

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	17/1683
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	21.11.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	
Rat	07.12.2017	

Beschlussvorlage

I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht

Gemäß § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht erhebt die Gemeinde Nümbrecht Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Gemäß § 6 der KAG NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage decken. Kosten in diesem Sinne sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserentsorgung“ nebst Erläuterungen ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Aufgrund der geplanten Wasserverbrauchsmengen sowie den Verteilungsgrößen für Straßen- und Grundstücksflächen ergeben sich folgende Gebührensätze je m³:

Voll- und Teileinleiter	3,71 EUR	(Vorjahr: 3,99 EUR)
Kleininleiter	1,10 EUR	(Vorjahr: 1,06 EUR)
Klärschlamm	1,45 EUR	(Vorjahr: 1,44 EUR)
Straßenentwässerung	0,83 EUR	(Vorjahr: 0,83 EUR)
Grundstücksentwässerung	0,83 EUR	(Vorjahr: 0,83 EUR)

.../2

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL II

Bürgermeister

Die ermittelten Gebührensätze fließen in den „I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Nümbrecht“ ein. Der Nachtrag zur Gebührensatzung ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Neben der zu zahlenden Gebühr gemäß Beitragssatzung erhalten die Abgabepflichtigen eine Gutschrift über die Abwassergebührenhilfe. Die Abwassergebührenhilfe wird im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für die Kommunen mit überdurchschnittlichen hohen Gebührensätzen festgelegt. Nach dem Entwurf des GFG 2018 erhält die Gemeinde Nümbrecht in 2018 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von 10.572 EUR. Aufgrund des Abwasservolumens errechnet sich somit eine voraussichtliche Gebührenhilfe in Höhe von 0,01 EUR/cbm.

Ergänzende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Gemeinde Nümbrecht beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation als Grundlage für die Gebührenerhebung in 2018 und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nümbrecht, den I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.